

**Matz, Alexander**

---

**Von:** tho.hensel@web.de im Auftrag von Thorsten Hensel [tho.hensel@web.de]**Gesendet:** Montag, 18. Juli 2011 06:44**An:** Matz, Alexander**Betreff:** Re: Rücksprache Freistellungsverfahren L 252 bei Stoetze**Wichtigkeit:** Hoch

Fahrgast-Rat Wendland e.V. - Hauptstr. 45 - 29494 Trebel

Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr  
Geschäftsbereich Lüneburg, Postfach 28 36, 21318 Lüneburg**Betreff: Freistellungsverfahren gem. § 23 AEG / Bahnstrecke Uelzen-Dannenberg  
Rückbau des Brückenbauwerks im Zuge der L 252 bei Stoetze****- Ihr Schreiben vom 30.05.2011 -**

Sehr geehrter Herr Matz,

vielen Dank für Ihr Schreiben, welches wir, da wir allesamt ehrenamtlich tätig sind und sich zudem unsere Kontaktadresse und –  
Telefonnummer in Umstellung befinden, leider erst jetzt beantworten.

Wir als Fahrgast-Rat Wendland vertreten die Interessen der Fahrgäste, die innerhalb des Landkreises Lüchow-Dannenberg mit dem ÖPNV auf Schiene und Straße unterwegs sind oder diesen mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichen und verlassen. Für die Durchsetzung unserer Ziele sind wir als beratendes Mitglied im Verkehrsausschuss des Landkreises Lüchow-Dannenberg vertreten. Aus diesem Grunde sehen wir uns auch verpflichtet, vorhandene und gewidmete Infrastruktur, die bereits früher für einen schienengebundenen Personenverkehr genutzt wurde, für eine eventuelle künftige Nutzung im schienengebundenen ÖPNV (SPNV) zu erhalten. Dies gilt auch, wenn eine Wiederinbetriebnahme dieses SPNV realistisch gesehen nur langfristig möglich erscheint. Daher haben wir Widerspruch gegen eine Freistellung der genannten Bahninfrastruktur von Bahnbetriebszwecken eingelegt.

In der Zwischenzeit, also nach Einlegung unseres Widerspruches, deutet sich zudem an (s. Presseartikel in der Elbe-Jeetzel-Zeitung vom 11. Juni 2011), dass die Bahnstrecke Uelzen-Dannenberg bereits kurzfristig wieder für den Güterverkehr benötigt wird. Dies würde die Chance auf eine schon mittelfristige SPNV-Reaktivierung der Strecke erhöhen, da die Unterhaltungskosten bereits zu einem großen Teil durch den angedachten Güterverkehr gedeckt würden und der SPNV somit für den Besteller preisgünstiger würde. Dies – und die große politische Unterstützung aus der Stadt und dem Landkreis Uelzen, dem Landkreis Lüchow-Dannenberg, der Stadt Dannenberg und den Gemeinden Karwitz und Zernien hat uns als Fahrgast-Rat Wendland in dem Entschluss gestärkt, den Widerspruch aufrecht zu erhalten.

Wir können unter diesen Umständen der in Ihrem Schreiben vom 30.05.2011 geschilderten Vorgehensweise **nicht zustimmen**. Der Ersatz des Brückenbauwerkes durch einen Damm würde der jetzt mittelfristig geplanten Reaktivierung der genannten Bahnstrecke für den Güterverkehr – und damit einem späteren SPNV im Interesse der von uns vertretenen Fahrgäste – entgegenstehen. Vor allem aber besteht die Gefahr, dass die dann eingetretene Unbefahrbarkeit eines weiteren Streckenabschnittes von gewissen Interessengruppen in der Gemeinde Stoetze als Argument für eine Freistellung auch der angrenzenden Streckenabschnitte genutzt werden würde. Insbesondere im Bereich des ehemaligen Bahnhofes Stoetze bestehen offenbar Partikularinteressen, die hier auf eine zügige Freistellung drängen – das wurde in den zahlreichen Radio- und Pressebeiträgen der letzten Monate überdeutlich.

Die Befürchtung, dass der geplante Damm als Argument für die Freistellung weiterer Streckenabschnitte verwendet würde, ist übrigens nicht aus der Luft gegriffen, denn in Ihrem Schreiben wird mit Verweis auf die drei bereits vorhandenen Dammbauwerke in eben dieser Weise argumentiert.

Alternativ schlagen wir den Bau eines neuen, im Vergleich zur bestehenden, abgängigen Brücke in Bau und Unterhalt kostengünstigeren Brückenbauwerks vor, um die Kosten für den Bau und – bei einer zu erwartenden Reaktivierung – den baldigen Rückbau eines Dammbauwerkes zu sparen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern unter der neuen Telefonnummer 05862-94 3 94 94 zur Verfügung

Mit freundlichen Grüßen, Thorsten Hensel

Für den Fahrgast-Rat Wendland

19.07.2011

Am 06.07.2011 um 10:30 schrieb Matz, Alexander:

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 30.05.2011 habe ich Ihnen eine Anfrage im Zusammenhang zu folgendem derzeit laufenden Freistellungsverfahren Bahnstrecke Uelzen-Dannenberg gem. § 23 AEG zukommen lassen, mit der Bitte um kurzfristige Stellungnahme.

Ich habe Ihnen dieses Schreiben informell in die Anlage dieser E-Mail beigelegt.

Da ich Sie telefonisch nicht erreichen kann (Tel.nr. auf Ihrer Homepage funktioniert nicht) möchte ich Sie auf diesem Weg um eine kurze Stellungnahme zu unserem Schreiben vom 30.05.2011 bitten.

Da uns derzeit zum weiteren Vorgehen lediglich Ihre Rückmeldung fehlt, wäre ich Ihnen für eine kurzfristige Rückmeldung per E-Mail oder Telefon sehr verbunden.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

Alexander Matz

---

Niedersächsische Landesbehörde  
für Straßenbau und Verkehr  
Geschäftsbereich Lüneburg  
Am Alten Eisenwerk 2d  
21339 Lüneburg

Tel.: 0 41 31 / 15 12 72

Fax: 0 41 31 / 15 12 03

E-Mail: [Alexander.Matz@nlstbv-lq.niedersachsen.de](mailto:Alexander.Matz@nlstbv-lq.niedersachsen.de)

---

<2011-05-23 Informationsschreiben Fahrgast.pdf>